

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Petra Zais

Datum 13.01.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-423/2016
Ihr Schreiben vom 29.12.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-423/2016 - Schulgirokonten

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Im Entwurf des neuen Schulgesetzes soll den Schulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Schulgirokonten über den Schulträger einzurichten. Der SSG lehnt diese Regelung ab und fordert dagegen, dass die Schulleiter durch den Gesetzgeber ermächtigt werden, diese Schulgirokonten im Namen des Freistaates einrichten zu können.

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung Chemnitz diese beiden Vorschläge? (Bitte Vor- und Nachteile aus der Sicht des Schulträgers darstellen.)

Die Einrichtung von Schulkonten im Namen des Schulträgers muss nach Auffassung der Stadt Chemnitz als Schulträger auf Grund der fehlenden Haftungsmöglichkeiten abgelehnt werden. Ein Schulleiter ist Bediensteter des Freistaates Sachsen. Da der Schulleiter gegenüber der Stadt Chemnitz nicht haftet, kann ihm die Kontoführung nicht übertragen werden. Die Einrichtung von Konten würde außerdem einen zusätzlichen Personal- und Sachbedarf in der Stadtverwaltung Chemnitz bedingen, da die Konten nach den geltenden Bestimmungen durch die Stadt zu bewirtschaften wären. Sämtliche Ein- und Auszahlungen auf diesen Konten sind täglich zu überwachen, Tagesabschlüsse zu fertigen und die Ein- und Auszahlungen zu verbuchen. Der Ablauf in der Praxis würde umfangreiche organisatorische Regelungen erfordern, um die Kontenbearbeitung, Buchung und Abstimmung mit der Stadtkasse sicherzustellen. Des Weiteren entstehen Kontoführungsgebühren, die bei der Anzahl von 78 Schulen und schulischen Einrichtungen nicht unerheblich sind.

Die Trennung der Schulträger- und schulinhaltlichen Aufgaben ist auf einem Schulkonto nicht möglich. So kann es nicht Aufgabe des Schulträgers sein, Finanzmittel für Klassenfahrten, Einnahmen aus Kuchenbasaren oder Klassenkassen zu verwalten oder zu prüfen.

Vorteile für die Stadt Chemnitz sind nicht erkennbar.

...

2. Welche Variante wäre aus der Sicht der Stadtverwaltung die bessere für Chemnitz?

Soll den Schulen die Führung eines Kontos ermöglicht werden, ist dies im Namen des Freistaates zu führen und mit Landesmitteln auszustatten. Weiterhin sind in dem Fall die technischen und personellen Voraussetzungen durch das Land zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister